

2019/253/610

öffentlich

Beschlussvorlage
610 - Stadtplanung
Berichtersteller:



Neubau eines Wohnhauses, Fichtenweg 5, Gemarkung Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	29.08.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen mit Befreiungen, zum Neubau eines Wohnhauses, Fichtenweg 5, wird erteilt.

Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses in der Birkensiedlung, Fichtenweg 5.

Das Grundstück ist mit einem alten Siedlungshaus bebaut. Der Zustand dieses Gebäudes ist aber so schlecht, dass nur ein Rückbau infrage kommt.

Geplant ist ein Einfamilienhaus mit Carport.

Zur Straßenseite soll das Gebäude, in Anlehnung an den alten Siedlungscharakter, ein Satteldach, giebelständig mit 45° Dachneigung erhalten.

Die Kniestockhöhe beträgt hier 1,5 m.

Aufgrund des für 3 Kinder erhöhten Raumbedarfs, soll der rückwärtige Bereich des Hauses 2-geschossig ausgeführt werden.

Für diesen Bereich ist ein Flachdach konzipiert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birkensiedlung“. Rechtskraft 05.06.1964.

Die Festsetzungen für den Bereich des Fichtenweges sind:

Gebietsart = Wohnen

Grundflächenzahl GRZ = 0,3

Geschossflächenzahl GFZ = 0,55

Geschosszahl = I+ Kniestock

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind zeichnerisch festgesetzt durch Baugrenzen. Der Gebäudeabstand zur Straße ist durch eine Baulinie festgesetzt.

Im Vergleich zum B-Plan hat das Vorhaben eine GRZ von 0,23 und eine GFZ von 0,37. Die Baulinie ist eingehalten.

Zur Straße wird die überbaubare Grundstücksfläche links- und rechtsseitig des Gebäudes geringfügig (ca. 80 cm) überschritten.

Hier hat der Antragsteller Befreiung beantragt.

Ausschnitt B-Plan mit Darstellung Baulinie und Baugrenzen.



Das Vorhaben mit 1,5 m Kniestock und im rückwärtigen Bereich 2 geschossig, erfordert eine Befreiung von der festgesetzten Geschosszahl.

Der Nachweis von GRZ, GFZ und Geschosszahl I VG muss nach der Bauordnung 1965 gerechnet werden.

Die Anwendung der 65er Bauordnung ist nicht mehr zeitgemäß und bedeutet eine besondere Härte.

Daher wurden in der Vergangenheit Befreiungen erteilt, wenn keine städtebaulichen Nachteile und keine negativen Präzedenzfälle zu befürchten waren.

Hier sind die Voraussetzungen zur Befreiung von Geschosszahl und Baugrenzen gemäß § 31 BauGB gegeben.

Das geplante Vorhaben ist wohlproportioniert. Der Entwurf verknüpft Siedlungscharakter und zeitgemäße Architektur.

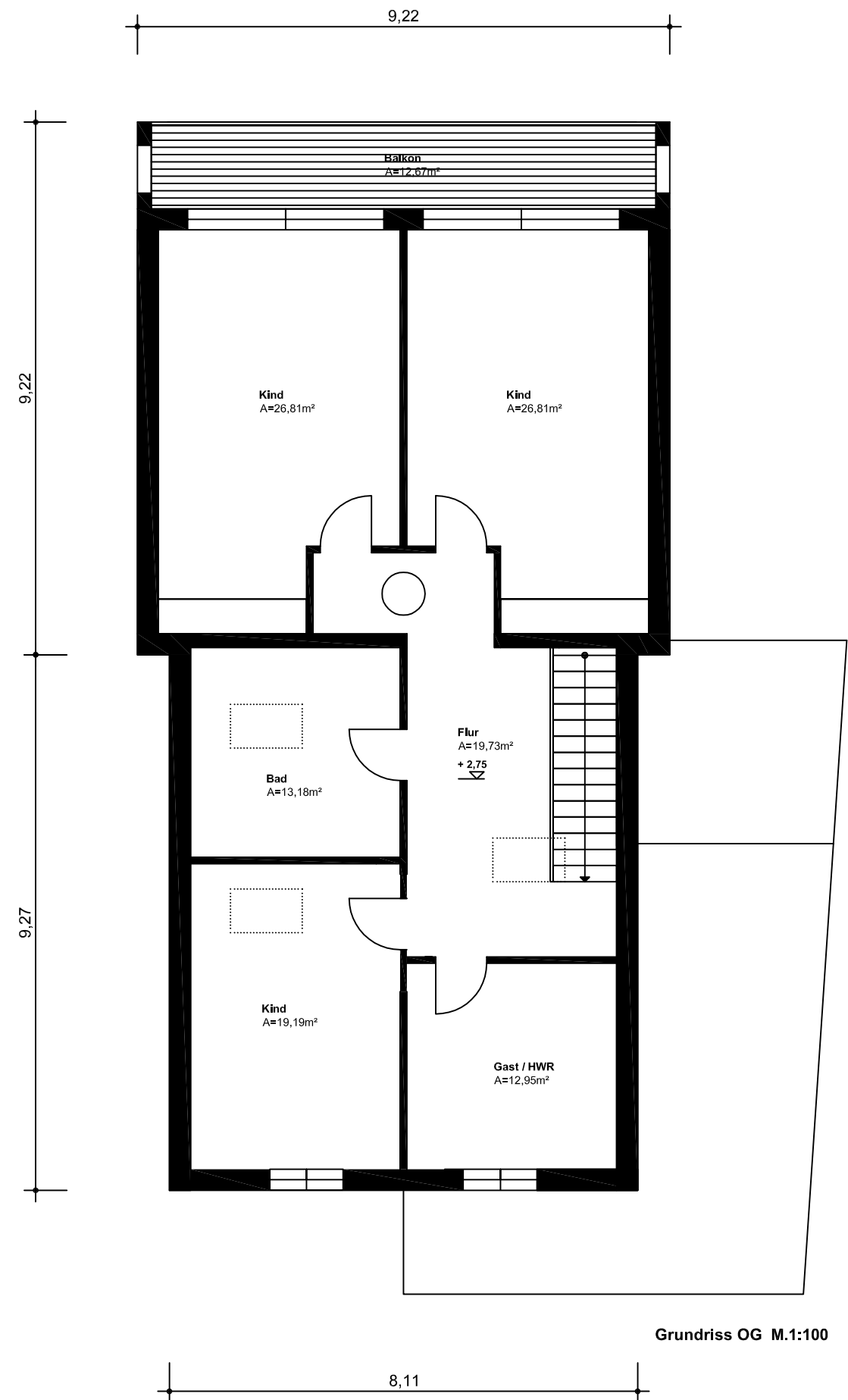
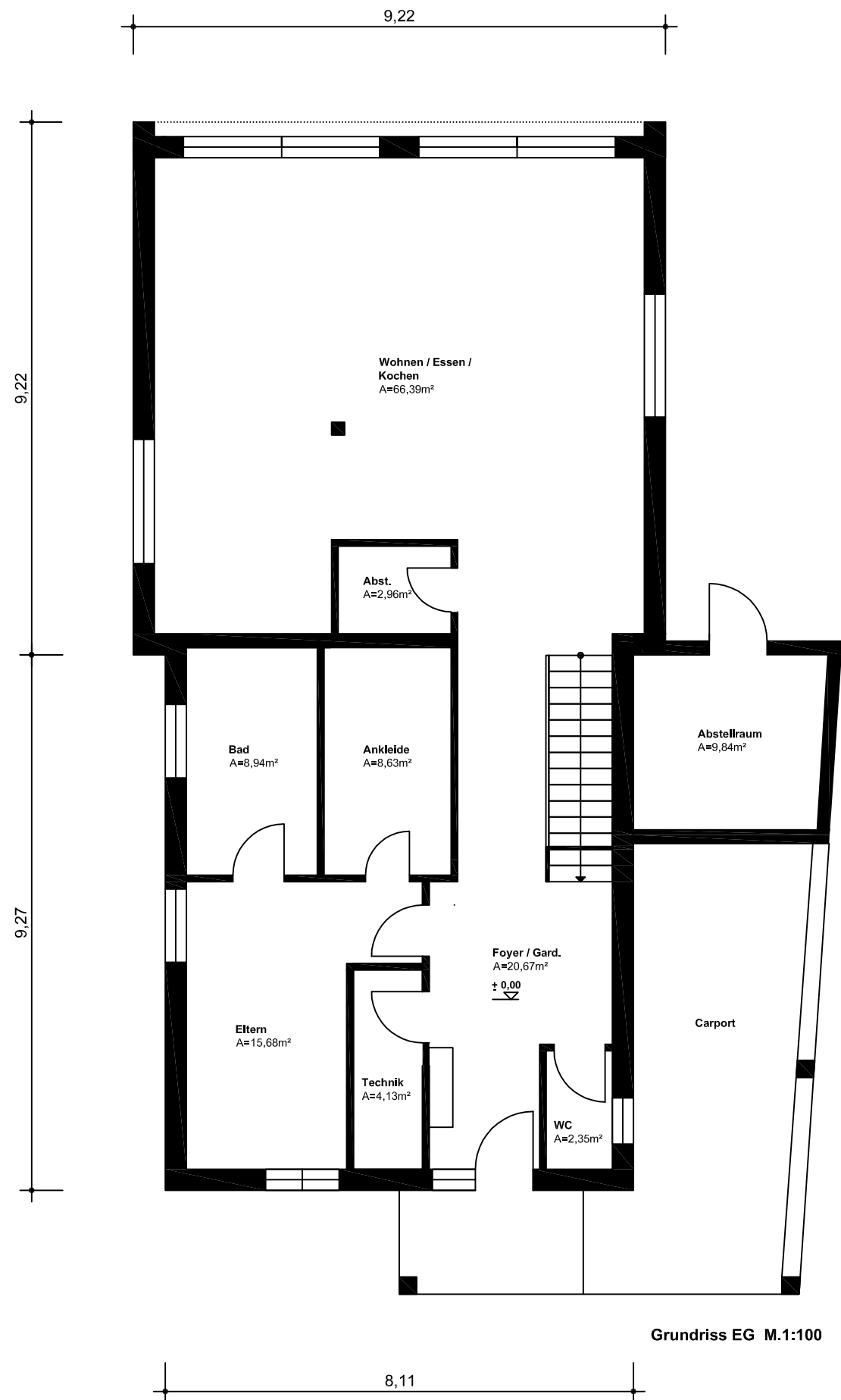
Hinzu kommt, dass, die für dieses Gebiet 1964 beschlossene Baupolizeiverordnung, nach 30 Jahren ihre Rechtskraft verloren hat und aus dem Ortsrecht der Stadt entfernt wurde.

Anlage/n

- 1 Lageplan (öffentlich)
- 2 Grundrisse (öffentlich)
- 3 Ansicht Nord Süd (öffentlich)
- 4 Ansicht_Ost_West (öffentlich)



hm architektur	Stand	07.04.19
	Maßstab	1:500
PLANINHALT	Lageplan	
ENTWURFSVERFASSER	Holger Müller / Architekt AKS Dipl.-Ing. (FH) / Architekt AKS Peter-Neuber-Allee 3 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 799 99 641 mail@hmarchitektur.de	
BAUHERR	Gentian Kamberaj Talstraße 38 d Tel.: 06841 / 9967027	
BAUSTELLE	Finkenweg 5 66424 Hornburg	
BAUVORHABEN	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport	



hm architektur	Stand	07.04.19	Blatt-Nr. 2
	Maßstab	1:100	
PLANNHALT	Grundriss EG / Grundriss OG		
ENTWURFSVERFASSER	Holger Müller Dipl.-Ing.(FH) / Architekt AKS Peter-Neuber-Allee 3 · 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 799 99 641 mail@hmarchitektur.de		
BAUHERR	Gentian Kamberaj Talstraße 38 d Tel.: 06841 / 9967027		
BAUSTELLE	Finkenweg 5 66424 Hornburg		
BAUVORHABEN	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport		



Ansicht Norden M.1:100



Ansicht Süden M.1:100

hm architektur	Stand	07.04.19
	Maßstab	1:100
PLANINHALT	Ansicht Norden / Ansicht Süden	
ENTWURFSVERFASSER	Holger Müller / Architekt AKS Dipt.-Ing.(FH) Peter-Neuber-Allee 3 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 799 99 641 mail@hmarchitektur.de	
BAUHERR	Gertjan Kamberaj Talstraße 38 d Tel.: 06841 / 9967027	
BAUSTELLE	Finkenweg 5 66424 Hornburg	
BAUVORHABEN	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport	
VORENTWURF		
Blatt-Nr.: 3		



Ansicht Osten M.1:100



Ansicht Westen M.1:100

hm architektur	Stand	07.04.19
	Maßstab	1:100
PLANNHALT	Ansicht Osten / Ansicht Westen	Blatt-Nr. 4
ENTWURFSVERFASSER	Holger Müller Dipl.-Ing.(FH) / Architekt.AKS Peter-Neuber-Allee 3 66538 Neunkirchen Tel.: 06821 7 99 99 641 mail@hmarchitektur.de	
BAUHERR	Gentian Kamberaj Talstraße 38 d Tel.: 06841 / 9967027	
BAUSTELLE	Finkenweg 5 66424 Hornburg	
BAUVORHABEN	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport	